

## Botschaft an das Stadtparlament

### Botschaft Entschädigung Stadtpräsident ab 1. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Mit dieser Botschaft beantragt Ihnen der Stadtrat, die Botschaft Entschädigung Stadtpräsident ab 1. September 2022 zu genehmigen.

#### Sachverhalt

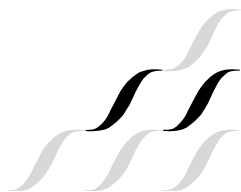
An der Ersatzwahl vom 15. Mai 2022 wählten die Arboner Stimmberechtigten bei einer Stimmbeteiligung von 41.53 % im 1. Wahlgang mit 1'855 Stimmen bei einem absoluten Mehr von 1'636 Stimmen René Walther als neuen Stadtpräsidenten in die Exekutivbehörde der Stadt Arbon. René Walther wird sein Amt per 1. September 2022 antreten.

#### Entschädigung Stadtpräsident

An der Sitzung des Stadtparlaments vom 22. Januar 2013 wurde eine Besoldung von total Fr. 205'518.-- für den Stadtpräsidenten beschlossen (inkl. Spesen und gültig ab 1. Dezember 2012). Die vom Stadtparlament festgelegten Repräsentationsspesen und die Fahrtentschädigung wurden von der kantonalen Steuerverwaltung nicht in der beschlossenen Höhe anerkannt und teilweise als steuerpflichtige Entschädigung deklariert. Genehmigt wurden gemäss Mitteilung der kantonalen Steuerverwaltung vom 19. Oktober 2017 Repräsentationsspesen von Fr. 12'000.-- und eine Fahrtentschädigung von Fr. 4'200.--. Die Spesenrichtlinien für die Angestellten der Stadt Arbon wurden daraufhin revidiert, mit Stadtratsbeschluss Nr. 182 / 17 vom 3. Oktober 2017 genehmigt und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Das Gehalt des Stadtpräsidenten wurde als Folge neu zusammengesetzt und ebenfalls mit Stadtratsbeschluss Nr. 182 / 17 vom 3. Oktober 2017 genehmigt, wobei das jährliche Nettoeinkommen von Fr. 205'518.-- unverändert blieb. An der Sitzung des Stadtparlaments vom 4. Dezember 2018 wurde eine generelle Lohnerhöhung von 0.5 % für das städtische Personal beschlossen. Ab dem 1. Januar 2019 setzte sich die Besoldung des Stadtpräsidenten deshalb wie folgt zusammen:

	Fr. / Jahr
Grundentschädigung (inkl. 13. Monatslohn)	190'264
Repräsentationsspesen	12'000
Fahrtentschädigung	4'200
TOTAL	206'464

Sämtliche Honorare von Ratsmandaten und Delegationsentschädigungen werden an die Stadt abgeliefert (Jahr 2021: Fr. 16'737.70). Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder oder



Behördenentschädigungen ausgerichtet. Eine Ausnahme bildet die Entschädigung für die Tätigkeit im Grossen Rat, wo die Hälfte des Betrages an die Stadt abgeliefert wird.

## Erwägungen

### Entschädigung Stadtpräsident

René Walther wird das Amt als Stadtpräsident per 1. September 2022 antreten. Aufgrund des Sachverhalts schlägt der Stadtrat vor, die Entschädigung des Arboner Stadtpräsidenten per 1. September 2022 wie folgt anzusetzen:

	Fr.
Grundentschädigung <b>115 % vom 2. Maximum der Lohnklasse 1</b> der städtischen Angestellten (inkl. 13. Monatslohn)	188'444.75 (Jahr: 2022)
Repräsentationsspesen	12'000
Fahrtentschädigung	4'200
<b>TOTAL</b>	<b>204'644.75</b>

Die Gesamtentschädigungen der Stadtpräsidenten der sechs grössten Thurgauer Gemeinden lagen im Jahr 2019 zwischen Fr. 207'815.-- und Fr. 247'810.-- (inkl. Spesen). Die Entschädigung des Arboner Stadtpräsidenten war dabei die Tiefste aller sechs Städte und liegt leicht unter der Gesamtbesoldung der Stadtpräsidenten von Amriswil, Romanshorn und Weinfelden sowie deutlich unter derjenigen der Stadtpräsidenten von Kreuzlingen und Frauenfeld.

Die Anbindung an die Lohnklasse der städtischen Angestellten bringt automatisch die Angleichung an die Teuerung bei der Grundentschädigung mit sich. Hingegen hat die Teuerung keinen Einfluss auf die Repräsentationsspesen sowie die Fahrtentschädigung.

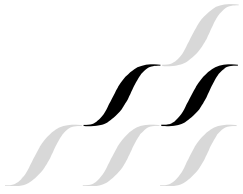
Sämtliche Honorare von Ratsmandaten und Delegationsentschädigungen werden an die Stadt abgeliefert. Eine Ausnahme bildet die Entschädigung für die Tätigkeit im Grossen Rat, wo die Hälfte des Betrages an die Stadt abgeliefert wird. Damit wird die bisherige Regelung unverändert übernommen.

Die Grundentschädigungen und Pauschalspesen der Stadträte werden wieder auf die bis 31. Mai 2022 ausbezahlte Besoldung zurückgestuft.

### Kompetenzen

Gemäss Art. 32 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Arbon beschliesst das Stadtparlament über die Besoldung des Stadtpräsidiums und der übrigen Mitglieder des Stadtrats.

Dieses Geschäft untersteht nicht dem fakultativen Referendum bzw. dem Behördenreferendum (Art. 35 Gemeindeordnung).



**Antrag**

**Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

**Der Stadtrat beantragt Ihnen, Botschaft Entschädigung Stadtpräsident ab 1. September 2022 zuzustimmen.**

Dieter Feuerle  
Stadtpräsident ad interim

Alexandra Wyprächtiger  
Stadtschreiberin

Arbon, 8. August 2022